



**Sommerreise des Wirtschaftsministers**

## Kammerpräsident wirbt beim rheinland-pfälzischen Verkehrsminister für Auftragsvergaben an Mitgliedsunternehmen

Auf Anregung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz besuchte der rheinland-pfälzische Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Dr. Volker Wissing, am 3. August 2016 im Rahmen seiner Sommerreise ein wichtiges Infrastrukturprojekt des Landesbetriebs Mobilität: die Erneuerung der 3,6 Kilometer langen Richtungsfahrbahn der A6 in Richtung Mannheim zwischen den Anschlussstellen Wattenheim und Grünstadt. Bei dem Projekt übernimmt das Mitgliedsunternehmen der Ingenieurkammer, die Schönhofen Ingenieure GbR, zentrale Aufgaben der Planung des

Deckenbuches und der Bauüberwachung. Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz betonte in seiner Ansprache vor allem drei Dinge: Zum Ersten forderte Lenz höhere finanzielle Investitionen des Bundes und des Landes für den Ausbau und Erhalt einer funktionierenden Infrastruktur. Zum Zweiten unterstrich er die Notwendigkeit einer ausreichenden Vorratsplanung im Straßen- und Brückenbau, um verfügbare Gelder zügig umzusetzen. Und zum Dritten warb Lenz für die über 140 Ingenieurbüros der Kammer, die als Verkehrsplanungsexperten den LBM aufgrund fehlender Fachkräfte

und den Verkehrsminister bei der Realisierung geplanter Bauvorhaben unterstützen möchten.

Sowohl der Minister als auch der kaufmännische Geschäftsführer des LBM, Dipl.-Ing. Alfred Dreher befürworteten eine enge Kooperation mit den externen Ingenieurbüros. Die Ingenieurkammer setzt ihren Dialog mit dem LBM für eine intensivere Zusammenarbeit fort.

**Ihr Martin Böhme  
Geschäftsführer**

**Zum Bauprojekt**

Der 3,6 km lange Autobahnabschnitt der A 6 von Saarbrücken nach Mannheim zwischen den Anschlussstellen Wattenheim und Grünstadt wird zurzeit erneuert. Die alte Betonfahrbahn, sowie die noch darunter liegende Reichsautobahn aus dem Jahre 1936/38 werden komplett ausgebaut. Auf einer nahe gelegenen Schotterhalde

werden die großen Brocken des Aushubs mittels einer mobilen Recyclinganlage zerkleinert und in den neuen Unterbau wieder verbaut.

Aus Lärmschutzgründen und um Risse zu vermeiden wird als Deckschicht Asphalt aufgebracht.



Minister Dr. Wissing, Kammerpräsident Dr. Lenz und LBM-Geschäftsführer Dreher besichtigen vor Ort den historischen Unterbau des Autobahnabschnitts.



Sie sehen von links: Dr.-Ing. Horst Lenz, Dr. Volker Wissing und Dipl.-Ing. Alfred Dreher vor der mobilen Recyclinganlage.

**THEMEN**

Korrektur Wahlbekanntmachung	2
Musteringenieurgesetz	2
Recht	2
BIM-Symposium	3
Ingenieurbaupreis 2016	4
Nachwuchs	4
Fortbildung / Mitglieder	6

## Korrektur Wahlbekanntmachung

### Fehlerkorrektur zu 8) auf Seite 2

In der Ausgabe 07/08-2016 ist uns leider ein Fehler im Artikel „Wahlbekanntmachung“ unterlaufen. Auf Seite 2, Punkt 8 muss es richtig heißen:

Die Stimmabgabe ist bis **Freitag** (nicht Montag), 02. Dezember 2016 (24.00 Uhr), möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Stimmzettel in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Löwenhofstraße 5, 55116 Mainz eingegangen sein. Später eingehende Wahlbriefe werden nicht mehr berücksichtigt.

## Überarbeitung des Musteringenieurgesetzes

# Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz zur Berufsbezeichnung Ingenieur und den Titelschutz

Die Konferenz der Wirtschaftsminister der Länder (WiMiKo) hat im Dezember 2015 dem Ad-hoc-Länderarbeitskreis „Ingenieurgesetz“ den Auftrag erteilt, das Musteringenieurgesetz aus dem Jahre 2003 hinsichtlich der Regelungen des Titelschutzes bei der Berufsbezeichnung Ingenieur so weit fortzuschreiben, „wie es die zwischenzeitlichen Entwicklungen im Ingenieurwesen wie auch die Notwendigkeiten der Anerkennung im Ausland erworbener Bildungsqualifikationen erforderlich machen“. Hintergrund war die sich abzeichnende weitere Zerfaserung der Länderingenieurgesetze im Zuge der Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie (BARL) in den einzelnen Ländern.

Die Bundesingenieurkammer und alle Länderkammern sind jetzt aufgerufen, sich intern auf einen einheitlichen Rahmen zu verständigen und dem WiMiKo-Länderarbeitskreis entsprechend zeitnah fachlich zuzuarbeiten sowie als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Der Ausschuss Berufsrecht hat daher, flankiert von weiteren Gremien der BIngK, in mehreren Sitzungen mit der Weiterentwicklung v.a. der §§ 1-8 MIG, die bspw. die Frage regeln, wer ein Ingenieur ist und wer sich „Beratender Ingenieur“ nennen darf, begonnen. Auch der Länderbeirat der BIngK hat sich in diesem Kontext zu einer Sondersitzung getroffen, die vom rheinland-pfälzischen Kammerpräsidenten Dr.-Ing. Horst Lenz am 30.07.16 einberufen wurde. Ne-

ben der Berufsbezeichnung und dem Titelschutz des Ingenieurs war auch die Ingenieurausbildung ein zentrales Thema der Sondersitzung. In diesem Kontext wurde intensiv über den Anteil der MINT-Fächer in Ingenieurstudiengängen beraten. Dabei sprechen sich die Gremien der Bundesingenieurkammer für einen Anteil der ingenieurspezifischen Studieninhalte von 70% aus, um die Qualität der Ingenieurausbildung zu sichern und die europäische Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Ziel ist es, bis zur Herbst-BKV der Bundesingenieurkammer eine gemeinsame tragfähige Position aller Kammern zur Überarbeitung des Musteringenieurgesetzes zu entwickeln.

## Recht

# Berechnung des Honoraranspruchs bei Teilleistungen

§ 8 Abs. 2 HOAI regelt, dass der Auftragnehmer, wenn ihm nicht alle Grundleistungen einer Leistungsphase übertragen werden, nur ein Honorar berechnen und vereinbaren darf, das dem Anteil der übertragenen Grundleistungen an der gesamten Leistungsphase entspricht. Die Vereinbarung hat schriftlich zu erfolgen. Entsprechend ist zu verfahren, wenn dem Auftragnehmer wesentliche Teile von Grundleistungen nicht übertragen werden. Wie hat die Bewertung zu erfolgen? Der Gesetzgeber hat in der Anl. 10 zu § 34 Abs. 4 HOAI den einzelnen Grundleistungen keinen Anteil an der jeweiligen Leistungsphase zugeordnet und auch den Begriff der Grundleistung nicht definiert. Es ist Aufgabe der

Parteien die Leistungspflichten werkvertraglich festzulegen, und die prozentuale Bewertung der Leistungen festzulegen. Die HOAI regelt nur die Vergütung. Einen Anhaltspunkt für die Bewertung geben die auf dem Markt gängigen Teilleistungstabellen, die jedoch keine Allgemeinverbindlichkeit besitzen. Sie können aber Grundlage der vertraglichen Vereinbarung sein. Stattdessen kann auch nur ein prozentualer Anteil der Grundleistung an dem Prozentsatz der gesamten Leistungsphase vereinbart werden, der jedoch bei Dissens gerichtlich auf seine inhaltliche Richtigkeit überprüft werden kann. Die Gerichte behelfen sich dann wiederum mangels anderer Anhaltspunkte mit den gängigen Teilleistungstabellen. Die

Vereinbarung muss zwischen den Parteien nach der gültigen HOAI 2013 schriftlich erfolgen. In der amtlichen Begründung ist zum Schriftformerfordernis nur ausgeführt, dass dies der Klarstellung diene. § 8 HOAI betrifft nur die Honorarberechnung und ist als Verbotsgesetz zu verstehen, wonach nur ein Honorar im Rahmen der Vorgaben der HOAI zulässigerweise vereinbart werden darf. Zu den Grundlagen der Honorarberechnung, wenn der erteilte Auftrag nicht das gesamte Objekt erfasst, sondern nur Teile davon und hinsichtlich dieser Teile lediglich Teilleistungen in Auftrag gegeben werden, hat das OLG Koblenz zu § 5 Abs. 2 HOAI 2002, der mit § 8 Abs. 2 HOAI 2013 identisch ist, ausgeführt:

Betrifft der erteilte Auftrag nicht das gesamte Objekt, sondern nur Teile davon und wird hinsichtlich dieser Teile lediglich eine Leistungsphase in Auftrag gegeben, die zudem nicht vollständig zu erbringen ist, berechnet sich das Honorar nach den anrechenbaren Kosten des Teilobjekts.

Zudem kann der Ingenieur aus dem auf die in Rede stehende Leistungsphase entfallenden Honorare nur den Teil erhalten, der bei ihm in Auftrag gegebenen Teilleistung aus der Leistungsphase entspricht (OLG Koblenz Urteil vom 30.03.2012 - 10 U 523/11 -; BGH Beschluss vom 10.09.2015 - VII ZR 129/12 -).

Das Urteil gibt als Abrechnungsgrundlage vor, dass bei der Honorarermittlung allein auf die anrechenbaren Kosten der Teilobjekte abzustellen ist, und nicht ein prozentualer Anteil aus den anrechenbaren Gesamtkosten Grundlage für die Honorarberechnung ist.

§ 8 HOAI greift zwar den werkvertraglichen Grundsatz auf, dass nur die Leistungen zu vergüten sind, die auch beauftragt wurden. Dabei wird aber nicht berücksichtigt, dass zu bestimmten Leistungen, die Vertragsgegenstand werden, auf jeden Fall all diejenigen Leistungen, die auch ohne ausdrückliche Vereinbarung oder Erwähnung

im Vertrag zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Auftrags des Auftragnehmers oder Ingenieurs erforderlich sind (BGHZ 133, 399) gehören. Dies entspricht dem Grundsatz, dass der Ingenieur, der mit den Leistungsbildern der HOAI beauftragt ist, die Leistungen erbringen muss, die für den werkvertraglichen Erfolg geschuldet sind. Bei Beauftragung mit Teilleistungen müsste deshalb definiert werden, was die Teilerfolge sind. Ansonsten bieten solche Vereinbarungen erhebliches Streitpotential.

**gez. Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.**  
**Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht**

## Building Information Modeling

# Einladung zum BIM-Symposium

Am 29.09.2016 findet im ZDF-Konferenzzentrum für alle Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und alle Interessierten ein Symposium zu Building Information Modeling (BIM) statt.

9:15 Uhr  
**Get together, Registrierung der Teilnehmer**

9:40 Uhr  
**Begrüßung: Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann,**  
*Sprecherin des BIM-Clusters Rheinland-Pfalz, Vizepräsidentin der Ingenieurkammer RLP*

9:50 Uhr  
**Grußwort: Dr. Volker Wissing** (angefragt)  
*Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz*

### Vorträge

10:00 Uhr  
**„... das tut jetzt ein bisschen weh! – Werkbericht zur Einführung von BIM im eigenen Büro“**  
**Dipl.-Ing. Architekt Torben Wadlinger**  
*Geschäftsführer Graf + Partner Architekten, Frankenthal*

10:45 Uhr  
**„BIM und AVA – Modellbasierte Mengen- und Leistungsermittlung“**  
**Martin Schuff (BVBS / BECHMANN)**  
*Geschäftsführer Bechmann + Partner GmbH, Augsburg*

**11:30 Uhr Kaffeepause**

11:45 Uhr  
**„Ihr Bauherr fragt nach BIM? – Was Sie rechtlich unbedingt beachten sollten“**  
**RA Thomas Schmitt**  
*Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, JuS Rechtsanwälte Schloms und Partner, Augsburg*

**12:30 Uhr Mittagspause**

13:30 Uhr  
**„Zukunft Planen – Integrierte Planungsprozesse in der Verkehrsinfrastruktur“**  
**Dipl.-Ing. Matthias Braun, OBERMEYER München**  
*ppa. Matthias Bernhard Braun, Dipl.-Ing. Bauingenieurwesen und Umwelttechnik OBERMEYER München, Geschäftsleitung, Leiter Produktion und Entwicklung*

14:15 Uhr  
**„Best BIM Practice – Die Zusammenarbeit des Architekten mit den Kosten-, Tragwerks-, und Haustechnikplanern“**  
**Dipl.-Ing., M.Sc. Architekt Alexander Maier**  
*Geschäftsführer zeit + raum, Mainz*



**BIM Cluster**  
rheinland-pfalz

**15:00 Uhr Kaffeepause**

15:15 Uhr  
**„5D-Modellierung – Anforderungen – Workflow – Qualitätssicherung“**  
**Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz**  
*Vorstandsvorsitzender Bundesverband Bausoftware e.V. (BVBS) / Technische Hochschule Mittelhessen, Fachgebiet Bauinformatik und Nachhaltiges Bauen*

### Moderation

**Prof. Hans-Georg Oltmanns**  
*Stv. Vorsitzender buildingSMART e. V.*

**Fortbildungspunkte:** Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz vergibt für die Veranstaltung 4 Fortbildungspunkte.

**Teilnahmegebühr:** Die Teilnahmegebühr inklusive Verpflegung beträgt 120,00 Euro.

## Neue Termine

### Nachfolgesprächstunde

Die nächsten Termine für unsere Nachfolgesprächstunde Büroübergabe/-übernahme stehen fest.

Sie finden statt am 17.11.2016 und 08.12.2016, 13 Uhr bis 16 Uhr, jeweils zur vollen Stunde, in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer in Mainz.

Bei Interesse vereinbaren Sie bitte telefonisch (06131 959860) einen Termin.



## Auszeichnung

# Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Klaus Siekmann beim Deutschen Ingenieurbaupreis 2016 ausgezeichnet



Kläranlage Linz-Unkel, Quelle: Dr. Siekmann + Partner mbH

Die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH ist beim Deutschen Ingenieurbaupreis 2016 mit einer Anerkennung prämiert worden. „Nachhaltige Klärschlammbehandlung und -verwertung auf der Kläranlage in Linz-Unkel“ heißt das Projekt, mit dem Herr Dr. Siekmanns Inge-

nieurbüro aus Thür die hochrangige Jury unter Vorsitz des Darmstädter Universitätsprofessors Carl-Alexander Graubner überzeugen konnte. 53 Bauprojekte aus ganz Deutschland nahmen am Wettbewerb teil. Insgesamt wurden fünf Auszeichnungen mit jeweils 4.000 Euro Preisgeld sowie fünf

Anerkennungen mit je 2.000 Euro vergeben. Mit dem ersten Preis bedacht wurde das Projekt Sperrwerk Greifswald-Wieck in Mecklenburg-Vorpommern nach den Plänen des Berliner Ingenieurbüros Hypro Paulu & Lettner Ingenieurgesellschaft mbH (hpl).

Der Deutsche Ingenieurbaupreis ist als Staatspreis der bedeutendste Preis für Bauingenieure in Deutschland und wurde in diesem Jahr erstmalig ausgelobt.

Ausgezeichnet werden die Bauingenieure mit dem Geldpreis und einer Urkunde sowie die Bauherren mit einer Urkunde. Der Preis soll künftig im Zweijahresrhythmus verliehen werden. Das Wettbewerbsverfahren wurde vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung durchgeführt.

Die feierliche Verleihung des Preises findet am 26. Oktober 2016 im Leibniz-Saal in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in Berlin statt.

Wir gratulieren Herrn Dr. Siekmann und seinen Kollegen ganz herzlich zu diesem beachtlichen Erfolg.

## Nachwuchsförderung

# „IDEENSprINGen“ – Start des 10. Schülerwettbewerbs

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz lobt gemeinsam mit elf weiteren Länderkammern sowie der Bundesingenieurkammer zum Schuljahr 2016/17 erneut den zweistufigen länderübergreifenden Schülerwettbewerb für kreative Ingenieurtalente aus. Das Motto des diesjährigen Wettbewerbs lautet „IDEENSprINGen“ und Aufgabe ist die Planung und der Modellbau einer Skisprungschanze als lokales Wahrzeichen eines Wintersportortes. Damit geht die rheinland-pfälzische Kammer in ihre mittlerweile zehnte Wettbewerbsrunde. Der bundesweite Start des Wettbewerbs ist der 13. September 2016. Anmeldeschluss ist der 30. November 2016. Die konkrete Aufgabenstellung und Teilnahmebedingungen sind zum Bundesstart auf der Internetseite [www.ideenspringen.ingenieure.de](http://www.ideenspringen.ingenieure.de) zu finden. Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt über dieselbe Internetseite. Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler



der allgemein- und berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz. Der Landeswettbewerb steht unter der Schirmherrschaft der neuen rheinland-pfälzischen Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig.

Auf der Landespreisverleihung im Frühjahr 2017 werden Preise im Wert von 2.200 Euro

in zwei Alterskategorien vergeben. Die Sieger der 12 Landeswettbewerbe treten am 16. Juni 2017 in Berlin gegeneinander an, wo der Gesamtsieger des Schülerwettbewerbs gekürt wird.

Kinder und Jugendliche an Aufgabengebiete von Ingenieuren heranzuführen, Interesse für den Ingenieurberuf zu wecken und somit dem vorherrschenden Ingenieurmangel entgegenzuwirken, sind die Ziele der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz in Bezug auf den kooperativen Schülerwettbewerb, an dem sich die Kammer seit 2007 von Jahr zu Jahr erfolgreicher beteiligt. Im Fokus steht dabei die Nachwuchsgewinnung und -förderung. Die jährlich steigenden Teilnehmerzahlen und das positive Presseecho sprechen für den Erfolg dieser Wettbewerbsidee.

## Ungebremst in die Selbstständigkeit

# Ein Interview mit Dipl.-Ing. (FH) Katharina Häuser

### Liebe Frau Häuser, wie kamen Sie zum Ingenieurberuf?

Mir war als Kind schon klar, dass ich gerne auf Baustellen arbeiten würde. Mein Opa war Bauingenieur im Hochbau, mein Vater ist Baumeister und daher hatten meine zwei Schwestern und ich schon früh mit dem Thema „Bau“ zu tun. In der Pubertät dachte ich, dass es vielleicht als Mädchen doch nicht so gut ankommt, als Bauarbeiterin zwischen all den Männern mitzumischen – mir war einfach nicht klar, dass es den Beruf „Ingenieur“ gibt! Als ich das dann rausgefunden hatte, war ich glücklich – und mein Berufswunsch war besiegelt.

### Für wie wichtig halten Sie vor diesem Hintergrund die Nachwuchsförderung im Ingenieurwesen?

Es ist wichtig, den Kindern mehr davon zu erzählen, wie Ingenieurleistungen ihr Leben bestimmen. Kinder finden es spannend zu „kniffeln“, bis ein Problem gelöst ist. Das Gleiche machen Ingenieure auch. Für mich gehören Berufung und Beruf klar zusammen. Das sollten wir auch dem Nachwuchs vermitteln.

### Was war das Besondere an Ihren ersten beruflichen Stationen?

Als ich mit knapp 25 Jahren in den Beruf gestartet bin, war ich bereits Mutter von zwei Kindern – und teilweise etwas unsicher, ob mich überhaupt ein Arbeitgeber einstellt. Mein erstes Bewerbungsgespräch verlief unglaublich gut und ich bin seither immer wieder auf Menschen gestoßen, die dieses vermeintliche „Handicap“ als Stärke ansahen und mich gefördert haben. Alle Arbeitgeber waren sehr familienfreundlich, und auch wenn ich es nur in den absoluten Notsituationen gebraucht habe, war die Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer gegeben.

### Wie kamen Sie auf die Idee, selbstständig zu arbeiten?

Ich durfte in den letzten zehn Jahren meiner Berufstätigkeit viele spannende Projekte realisieren und habe viele Erfahrungen gesammelt, die ich jetzt gerne „ungebremst“ umsetzen würde. Mit meiner jüngeren Schwester arbeite ich schon lange beruflich zusammen. Sie ist Stadtplanerin und wenn wir ein Projekt zusammen bearbeiten dürfen, ist bisher immer etwas Gutes dabei herausgekommen.

### Wie sind Sie an das Thema Existenzgründung herangegangen?

Wahrscheinlich ziemlich blauäugig, doch ich bin grundsätzlich ein sehr optimisti-

scher Mensch. Nach einem Schlüsselerlebnis bin ich nach Hause gekommen, habe meine Schwester angerufen und gesagt: Wir müssen das jetzt machen, sonst denken wir nachher mit 80, hätten wir das doch nur gemacht!

### Mussten Sie auf Ihrem Weg in die Selbstständigkeit schon Stolpersteine überqueren und wenn ja, welche?

Ich bin der Meinung, dass es keine Stolpersteine gibt. Irgendwo habe ich mal gelesen, dass die Menschen Dir Stolpersteine in den Weg legen, damit Du etwas Sinnvolles daraus baust.

### Frei nach Goethe und wie passend für Ihren Beruf! Wie konnte Sie die Ingenieurkammer bei Ihrem Vorhaben unterstützen?

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz war eine meiner ersten Anlaufstellen. Angefangen bei der Frage nach Seminaren zum Einstieg in die berufliche Selbstständigkeit wurde mir unmittelbar geholfen. Ich wurde stets freundlich und fachlich gut beraten. Es war für mich ein wichtiges Signal, dass ich mich mit meinen Fragen und anfänglichen Unsicherheiten ernst genommen fühlte.

### Wie nutzen Sie den Service der Ingenieurkammer und was können wir außerdem noch für Sie tun?

Wenn ich eine Adresse brauche oder Informationen, wende ich mich an die Kammer. Ich möchte auch zukünftig die Kontakte der Kammer nutzen – ich denke, dass sie ein wichtiges Organ für uns Ingenieure ist.

### Haben Sie schon einen ersten Auftrag als Unternehmerin? Welchen?

Ja, ich bin selbst völlig überrascht: Ich habe einen Auftrag bei einem für mich völlig neuen Auftraggeber und darf einen Radweg planen. Ich habe unser neues Büro vorgestellt und bin auf offene Ohren gestoßen. Direkt beim ersten Gespräch war die Atmosphäre offen und vertraut – genau so, wie ich mir das für eine gute Zusammenarbeit vorstelle. Wir sind privat zwar keine großen Fahrradfahrer, doch wenn dieser Weg fertig ist, packe ich die ganze Familie ein und dann geht's ab auf's Rad an der Mosel entlang.

### Wollen Sie Beratende Ingenieurin werden und wenn ja, warum?

Das strebe ich auf jeden Fall an (ich hoffe, ich werde angenommen). Ich denke, dass Ingenieure etwas bewegen können in dieser Welt. Dies war auch der Hauptgrund für

meine Berufswahl: am Ende eines Arbeitsprojektes etwas schaffen, was es vorher nicht gegeben hat. Der Titel „Beratende Ingenieurin“ unterstreicht die Berufsehre und die Haltung und vermittelt, dass man es ernst meint mit dem, was man tut.

### Was können Sie insbesondere Frauen auf Ihrem Weg mitgeben?

Ich habe bereits viele tolle Frauen in diesem Beruf kennen gelernt. Ich würde mir wünschen, dass die Frauen selbstbewusster auftreten – viele stellen ihr Licht unter den Scheffel. Wir als Frauen haben heute alle Möglichkeiten der Welt. Man sollte nicht zu verbissen sein und immer etwas Humor mitbringen. Frauen können von Männern lernen und umgekehrt – am Ende zählt dann die Kommunikation miteinander, die ein Projekt glänzen lässt.

Liebe Frau Häuser, ich danke Ihnen für dieses interessante Gespräch.

### Bianca Konrath Stv. Geschäftsführerin

#### Zur Person:

1981 geboren in Koblenz  
2000 Abitur in Boppard, Kant-Gymnasium  
2006 Diplom an der Fachhochschule Koblenz  
bis März 2007: Angestellte beim LBM Bad Kreuznach, Abteilung Brückenbau  
bis Dezember 2015: Mitarbeiterin bei Stadt-Land-plus, Büro für Städtebau und Umweltplanung in Boppard- Buchholz  
seit Januar 2016: Mitarbeiterin der Sweco-GmbH in Bonn  
seit Januar 2016: Freie Mitarbeiterin bei Stadt-Land-plus  
seit Juni 2016: Gründung des Büros PLANWERK HÄUSER in Boppard



Foto: Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

Dipl.-Ing. (FH)  
Katharina Häuser

**Fort- und Weiterbildung****Seminarprogramm September bis November 2016**

Datum	Seminar	Seminar-Nr.
29.09.2016, Koblenz 30.09.2016, Mainz	Die neue Normenreihe für Bauwerksabdichtungen DIN 18531 - 18535 als Ersatz für DIN 18195 T.1-10	NNBA-01-E01-KO NNBA-02-E01-MZ
13. -14.10.2016, Koblenz	Manager/-in für Büroorganisation – effiziente Strukturen im Planungsunternehmen	EOPB-02-000-KO
19.10.2016, Mainz	Auswahl, Gestaltung und Ausführung von nichtrostenden Stählen für Konstruktionen im Bauwesen	NRSB-02-E01-MZ
21.10.2016, Mainz	Nachhaltiges Bauen – KfW-Förderung der Wohngebäude-Zertifizierung	FWZN-02-E01-MZ
04.11.2016 bis 25.03.2017, Mainz	Fachplaner/-in Bauen im Bestand	FPBE-06-000-MZ
07.11.2016 bis 07.12.2016, Mainz	Systematik des deutschen Bau- und Planungswesens – Ingenieurqualifizierung	FPIQ-07-000-RLP

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt.

Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter [www.ingenieurbildung-suedwest.de](http://www.ingenieurbildung-suedwest.de).

Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunschthemen zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit.

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

**Mitglieder****Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!**

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im September Geburtstag haben und wünschen ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

**50. Geburtstag**

Dipl.-Ing. (FH) Rainer Schmitt  
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Scherer  
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Christoffel  
Dipl.-Ing. (FH) Frank Heilf  
Dipl.-Ing. Michael Wetstein  
Dipl.-Ing. Michael Seeliger  
Johannes Ehnes

**60. Geburtstag**

Dipl.-Ing. (FH) Franz Georg Krauss  
Dipl.-Ing. (FH) Peter Strokowsky  
Dipl.-Ing. Kurt Pesch  
Peter Jost  
Micha Flesch  
Karl-Willi Baldus

**70. Geburtstag**

Dietrich Völlinger

**76. Geburtstag**

Dipl.-Ing. (FH) Hermann Schmitt  
Dipl.-Ing. Bernd Neumüller

**77. Geburtstag**

Dipl.-Ing. (FH) Horst Heinemann

**78. Geburtstag**

Dieter Neu  
Hans Rabenstein

**79. Geburtstag**

Dipl.-Ing. (FH) Albert J. Rohles

**80. Geburtstag**

Ingenieur Richard Hüsck

**Verstorbene**

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz trauert um ihre geschätzten Kollegen:

Dipl.-Ing. (FH) Josef Borrmann  
aus Ingelheim und

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Herz  
aus Mölsheim

Wir sprechen allen Angehörigen unsere tiefe Anteilnahme aus und bewahren den Verstorbenen in Dankbarkeit für die Jahre der Zusammenarbeit ein ehrendes Andenken.

**IMPRESSUM****Herausgeber**

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz  
Geschäftsführer: Martin Böhme  
Löwenhofstraße 5, 55116 Mainz  
Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33  
E-Mail: [info@ing-rlp.de](mailto:info@ing-rlp.de) · Internet: [www.ing-rlp.de](http://www.ing-rlp.de)

**Redaktion**

Bianca Konrath, M. A., Martin Böhme (V. i. S. d. P.)  
Irina Schäfer, M. A.

Redaktionsschluss: 18.08.2016

Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

**Fachliche Beiträge**

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 13.09.2016 an [konrath@ing-rlp.de](mailto:konrath@ing-rlp.de). Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

**Urheberrecht**

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.